

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

20.02.2017

Beratung:

Beschluss zur Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes im Gutenbergweg

Hintergrund:

Bei der allgemeinen Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gutenbergwege kam es zu Beschwerden durch Anwohner.

Laut aktueller Beschilderung ist ein eingeschränktes Halteverbot an einer Seite eingerichtet. Gemäß der Angabe der Anwohner ist ein Zusatzschild, welches das Halteverbot auf die Mittwoche der Müllabfuhr beschränkte, zwischenzeitlich abhandengekommen.

Dies führte zu Unstimmigkeiten woraufhin im Gespräch mit dem Bürgermeister den Anwohnern zugesagt wurde, die Situation im Gutenbergweg neu zu bewerten.

Bewertung:

Die Straße wurde vom Bauhof genau ausgemessen (siehe Karte). Im Bereich der Einfahrt beträgt die Breite 4,40 m und nimmt bis zum Abzweiger auf eine Breite von 8,29 m zu. Nach der der Kurve nimmt die Straßenbreite von 9,00 m auf 6,00 m ab.

§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung beschränkt die zulässige Gesamtbreite eines Fahrzeuges (allgemein) auf 2,55 m. Dies würde eine Verengung der befahrbaren Fläche auf 1,85 m bis 5,74 m bzw. auf 6,45 m bis 3,45 m bedeuten. Sicherheitsabstände wären hierbei noch nicht berücksichtigt.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist die Einrichtung des einseitig eingeschränkten Halteverbotes in Betracht auf den freizuhaltenden Bereich für mögliche **Rettungsfahrzeuge** sinnvoll und sollte auch ohne den Zusatz „nur an Tagen der Müllabfuhr“ bestand haben.

Um die Anwohner auf die geklärte Situation hinzuweisen, würde ein informeller Serienbrief erstellt werden. Danach würde der ruhende Verkehr in gewohnter Weise überprüft und Vergehen geahndet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt ein ständiges einseitiges eingeschränktes Halteverbot für den Gutenbergweg gemäß dem anliegenden Plan.